

Zahl der Eintragungen in
9/16... Wert 46 x 3000 DM
10/16... Wert 44 x 7000 DM
11... 64 x 41000 DM
12... 64 x 40000 DM

Beglaubigte Abschrift
für das Grundbuchamt
WEG
Jr. 2003

5388/1
Nr. 3933/77
Amtsgericht Augsburg
- 2. OKT. 1956 11
11662 Ton 72706
Pappenauer

entnommen am 26. Vorlesung 19/10
in GB. für Nr. 153/3933/443
über
die Begründung von Sondereigentum.

- Nr. 208/5388/35
- Nr. 208/5389/64
- Nr. 208/5390/103
- Nr. 208/5394/132
- Nr. 208/5392/181
- Nr. 208/5393/205
- Nr. 208/5394/239
- Nr. 208/5395/270
- Nr. 208/5396/307
- Nr. 208/5397/341
- Nr. 208/5398/375
- Nr. 208/5399/409
- Nr. 208/5400/443
- Nr. 208/5401/477
- Nr. 208/5402/511
- Nr. 208/5403/545

Heute, den einundzwanzigsten August
neunzehnhundertsechsfundfünfzig,
- 21. August 1956 -
erschieden vor mir, Notar Georg Braunsberger
in Augsburg, an der Amtsstelle des Notariats Augsburg I,
Bahnhofstrasse 4/I:

- 1.)
- 2.)
- 3.)
- 4.)
- 5.)
- 6.)
- 7.)
- 8.)

19. 10. 11. Nr.
Brief zu 70000 DM
original u. E-freie
an Vd. I

Auszugsweise
Kopien der
Teilungserklärung

1
- 77 -

20/4/2023

9.)

10.)

11.)

12.)

13.)

14.)

15.)

16.)

alle persönlich bekannt.

Auf Ansuchen der Erschienenen beurkunde ich nach Grundbucheinsicht, ihren vor mir bei gleichzeitiger Anwesenheit abgegebenen Erklärungen gemäss, was folgt:

I.

Vertragliche Anerkennung von Sondereigentum.

- 1) Im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg für Augsburg Band 153 Blatt 3933 Seite 444 ist das Anwesen Schislerstrasse 10 der Steuergemeinde Augsburg, beschrieben als:

Fl.Nr. 4439 Augsburg, Schislerstrasse 10, Wohnhaus mit Laden, bewohnbares Rückgebäude zu 0,0800 ha

- sechs Achtundachtzigstel -

eingetragen.

Abteilung II des Grundbuches ist belastet mit einem Recht, das die Aufhebung der Gemeinschaft zu verlangen, für alle Zeit ausschliesst;

Abteilung III ist belastet mit:

70.000.-- DM Briefhypothek der Deutschen Beamtenversicherung Öffentl.rechtl.Lebens- und Rentenversicherungsanstalt in Berlin.

Zur Eintragung in Abteilung III kommen:

40.000.-- DM Buchhypothek für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt in München,

41.000.-- DM Buchhypothek für die gleiche Gläubigerin;

3.400.-- DM

3.500.-- DM

3.500.-- DM

3.500.-- DM

3.500.-- DM

3.400.-- DM

3.300.-- DM

3.400.-- DM

3.500.-- DM

3.300.-- DM

3.500.-- DM

3.500.-- DM

3.300.-- DM

3.500.-- DM

Buchgrundschulden je der Kreissparkasse Augsburg, Anstalt des öffentlichen Rechts in Augsburg.

- 2.) Auf dem gemeinschaftlichen Grundstück haben die Eigentümer ein Wohnhaus errichtet. Die Grundstückseigentümer räumen sich hiernit gegenseitig das Sondereigentum an bestimmten Räumen dieses Gebäudes ein und zwar

20/4/2023

- a) Frau [REDACTED] (6/88 Miteigentumsanteile)
an der im Aufgang A Erdgeschoss rechts gelegenen
Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet;
- b) Herr [REDACTED] (5/88 Miteigentumsanteile)
an der im Aufgang A Erdgeschoss links gelegenen
Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet;
- c) Herr [REDACTED] (6/88 Miteigentumsanteile)
an der im Aufgang A 1. Obergeschoss rechts
gelegenen Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet;
- d) Frau [REDACTED] (5/88 Miteigentumsanteile)
an der im Aufgang A 1. Obergeschoss links
gelegenen Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet;
- e) Herr [REDACTED] (5/88 Miteigentumsanteile)
an der im Aufgang A 2. Obergeschoss rechts
gelegenen Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet;
- f) Herr [REDACTED] (5/88
Miteigentumsanteile) an der im Aufgang A 2. Ober-
geschoss links gelegenen Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet;
- g) Herr [REDACTED] (6/88 Miteigentumsanteile)
an der im Aufgang A 3. Obergeschoss rechts
gelegenen Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet;
- h) Herr [REDACTED] (5/88 Miteigentumsanteile)
an der im Aufgang A 3. Obergeschoss links
gelegenen Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet;
- i) Herr [REDACTED] (5/88 Miteigentumsanteile)
an der im Aufgang B Erdgeschoss rechts ge-
legenen Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet;
- k) [REDACTED] (6/88
Miteigentumsanteile) an der im Aufgang B Erdge-
schoss links gelegenen Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet;

- l) Herr [REDACTED] (5/88 Miteigentumsanteile)
an der im Aufgang B I. Obergeschoss rechts gelegenen
Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet;
- m) Herr [REDACTED] (5/88 Miteigentumsanteile)
an der im Aufgang B I. Obergeschoss links gelegenen
Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet;
- n) Herr [REDACTED] (5/88 Miteigentumsanteile)
an der im Aufgang B II. Obergeschoss rechts gelegenen
Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet;
- o) Herr [REDACTED] (6/88 Miteigentumsanteile)
an der im Aufgang B II. Obergeschoss links gelegenen
Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet;
- p) Herr [REDACTED] (5/88 Miteigentumsanteile)
an der im Aufgang B III. Obergeschoss rechts gelegenen
Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet;
- q) Herr [REDACTED] (5/88 Miteigentumsanteile)
an der im Aufgang B III. Obergeschoss links gelegenen
Wohnung mit Keller,
im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet.
- 3.) Sämtliche Räume sind in sich abgeschlossen im Sinne
des § 3 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG).
Bescheinigung der Baubehörde liegt dieser Urkunde bei.
Aufteilung, Lage und Größe der im Sondereigentum
stehenden Räume sind aus dem als Anlage beigefügten
Aufteilungsplan ersichtlich.
- 4.) Alle Gebäudeteile, die nicht gemäß den vorstehen-
den Erklärungen im Sondereigentum stehen, sind
gemeinschaftliches Eigentum.
- 5.) Gas-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen stehen

20/4/2023

jeweils von der Abzweigung von der Hauptleitung
im Sondereigentum.

6. Die Vertragsteile sind sich über die Einräumung
des Sondereigentums einig und bewilligen und bean-
tragen die Eintragung dieser Rechtsänderung in
das Grundbuch.

Zu jedem Miteigentumsanteil samt Sondereigentum gehört
ein Keller- und Dachbodenanteil.
Die Räume sind in der Bauzeichnung, die gleichzeitig
als Aufteilungsplan gilt, mit den Nummern 1 mit ent-
sprechend den einzelnen Miteigentumsanteilen samt Son-
dereigentum bezeichnet.

7. Als Anlagen sind beigelegt:

- a) Aufteilungsplan gemäß § 7 Absatz 4 Nr. 1 des Woh-
nungseigentumsgesetzes,
- b) Bescheinigung der Baubehörde gemäß § 7 Absatz 4
Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes.

II.

Inhalt des Wohnungseigentums.

Der Eigentümer bewilligt und beantragt weiterhin als
Inhalt des Wohnungseigentums in Ergänzung und Abwei-
chung von den Bestimmungen des Wohnungseigentumsge-
setzes im Grundbuch einzutragen:

§ 1.

Umfang des gemeinschaftlichen Eigentums.

Sämtliche, auch die nicht tragenden, Wände sind Gegen-
stand des gemeinschaftlichen Eigentums.

§ 2.

Umfang der Nutzung.

1. Zur Ausübung eines Gewerbes oder Berufes in der Eigen-
tumswohnung ist der Wohnungseigentümer nur mit schrift-
licher Zustimmung des Verwalters, die unter Auflagen er-
teilt werden kann, berechtigt. Der Verwalter kann die
Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigern. Als
wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn die Aus-
übung des Gewerbes oder Berufes eine ungebührliche Beein-
trächtigung der Wohnungseigentümer oder eine übermäßige
Abnutzung des gemeinschaftlichen Eigentums mit sich
bringt.
2. Der Wohnungseigentümer kann mit Zustimmung des Verwal-
ters die Eigenwohnung ganz oder teilweise vermieten.
Der Verwalter kann die Zustimmung nur aus wichtigen
Gründen verweigern. Ein wichtiger Grund ist insbesonde-
re dann gegeben, wenn berechtigte Besorgnis besteht,
ob der Mieter sich in die Hausgemeinschaft einfügen
wird.

20/4/2023

Archiv

D
+
A
U
A

2

[Redacted]

Wiederaufbau eines Wohngebäudes
für die
Baugemeinschaft [Redacted]

A u s b u r g
Schlaierstr. 10

20/4/2023

A-140

11/15/150

Wohnungseinteilung

Wohnhaus A

Wohnung Nr. 1:
" Nr. 2:
" Nr. 3:
" Nr. 4:
" Nr. 5:
" Nr. 6:
" Nr. 7:
" Nr. 8:

Wohnung Nr. 1:
" Nr. 2:
" Nr. 3:
" Nr. 4:
" Nr. 5:
" Nr. 6:
" Nr. 7:
" Nr. 8:

je 2x

Einlauf-Nr. 1307 u. 1308/55

n.-Bescheid vom 26.3.1956

betreff: Eigentumswohnungen im Anwesen Schisslerstrasse 10, Aufgang A

mit Beilagen.

Bescheinigung

auf Grund des § 7 Abs. 4 Nr. 2/§ 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951 (Bundesgesetzblatt I S. 175).

Die im beiliegenden Aufteilungsplan

mit Ziffer 1-8 bezeichneten Wohnungen und die

mit Ziffer 1-8 bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume im Kellergeschoss

in dem bestehenden / zu errichtenden Gebäude auf dem Grundstück

in Augsburg, Schisslerstrasse 10, Aufgang A

(Katastermäßige Bezeichnung)

Grundbuch von Augsburg

Band: 153 Blatt: 3933

sich abgeschlossen.

Sie entspricht daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 2/§ 32 Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes.

Augsburg, den 13.6.1956

Stadtverwaltung Augsburg
Im Auftrag

[Handwritten Signature]



20/4/2023